

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0025/2020
Fachbereich:	Beigeordneter
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	21.10.2020

### Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2019

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>03.11.2020</b>	<b>Rat der Stadt Olfen</b>	<b>Vorberatung</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2019 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

### Sachverhalt:

Die Stadt Olfen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem hat die Stadt einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Olfen zusätzlich einen Gesamtabschluss aufzustellen, der ebenfalls der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Regelungen zur öffentlichen Finanzwirtschaft in den Gemeinden wurde der § 116 a GO NRW eingefügt. Danach besteht die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Auch dann, wenn sich das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten geradezu aufdrängt, muss jährlich durch Vorlage geeigneter Unterlagen ein Nachweis erbracht werden, über den der Stadtrat zu beschließen hat. Für die Sitzung im Dezember 2020 wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Rat nach den §§ 96 bzw. 116 GO NRW.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist in § 59 GO NRW festgelegt.

Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.11.2020 wird eine gesonderte Verwaltungsvorlage erstellt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.737.190 € ab und übertrifft somit den geplanten Wert um 615.560 €. Der Finanzplan sah für den gleichen Zeitraum eine Abnahme der Liquidität um 4.944.020 € vor. Tatsächlich hat sich die Liquidität im Haushaltsjahr bezogen auf die eigenen Finanzmittel um 1.852.522 € weiter erhöht.

Die jeweiligen Unterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung bereitgestellt.

**Mitgezeichnet von:**